

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH



Gültig ab: 01.01.2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Spannungsebene Entnahme	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/ a		b >= 2.500 h/ a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung €/ kW/ a	Arbeit Ct/ kWh	Leistung €/ kW/ a	Arbeit Ct/ kWh	Leistung €/ kW/ Monat	Arbeit Ct/ kWh
Mittelspannung * MS	17,53	4,45	110,11	0,74	18,35	0,74
Umspannung MS/ NS MS/ NS	19,09	6,05	162,07	0,33	27,01	0,33
Niederspannung NS	39,32	7,53	161,47	2,65	26,91	2,65

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umpspanverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Bereits seit dem 01.01.2022 wird die Blindarbeit nicht mehr im Rahmen der Netznutzungsrechnung mit dem Lieferanten, sondern ggf. direkt zwischen dem Verteilnetzbetreiber und dem betreffenden Netznutzer abgerechnet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Spannungsebene		bis 200 h €/ kW/ a	201 – 400 h €/ kW/ a	401 - 600 h €/ kW/ a
Mittelspannung MS		43,82	52,59	61,35
Umspannung MS/ NS MS/ NS		47,72	57,27	66,81
Niederspannung NS		98,31	117,97	137,64

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH



Gültig ab: 01.01.2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP in NS)		Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct/ kWh
Haushalt/ Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	60,00	8,76
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,40
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	4,20
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	4,20

Kommunalrabatt (SLP-Kunden)

Kommunale Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung (SLP-Kunden) erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag der Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Ct/ kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen (Fassung vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477)).

Gültig ab: 01.01.2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb MSB

Kunden mit Leistungsmessung RLM (inkl. monatlicher Messung)

Messstellenbetrieb inkl. monatliche Messung	MSB €/ a
MS-Lastprofil	472,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS-Lastprofil)	170,95
NS-Lastprofil	323,26
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (NS-Lastprofil)	21,45

Kunden ohne Leistungsmessung SLP (inkl. jährlicher Messung)

Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung	MSB €/ a
Eintarifzähler	9,20
Zweitarifzähler	15,10
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	36,87
Zusatzmessung (Euro/ Vorgang)	3,60

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

Messstellenbetrieb	MSB €/ a
I-Wandler	21,45
Schaltgerät/ Rundsteuerempfänger	9,52
DFÜ mittels Zählerfernauslesung (ZFA/ Modem)	60,00

Gültig ab: 01.01.2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

Entgelt für Zählermiete - konventionelle Messeinrichtung (exkl. Messung)

mit Leistungsmessung

Zählermiete RLM	Mietpreis €/ a
MS-Lastprofil	292,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	170,95
NS-Lastprofil	143,26
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	21,45

ohne Leistungsmessung

Zählermiete SLP	Mietpreis €/ a
Eintarifzähler	5,60
Zweitarifzähler	11,50
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	33,27

Zusatzeinrichtungen

Gerätemiete	Mietpreis €/ a
I-Wandler	21,45
Schaltgerät/ Rundsteuerempfänger	9,52
DFÜ mittels Zählerfernauslesung (ZFA/ Modem)	60,00

Gültig ab: 01.01.2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Entnahme je Abnahmestelle (MaLo)	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/ kWh	KWK**/ *** Ct/ kWh	Offshore*** Ct/ kWh	AbLaV Ct/ kWh
bis 1.000.000 kWh	A, B, C	0,417			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B	0,050	0,357	0,591	0,000
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 - 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber. Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Gültig ab: 01.01.2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

Entgelt für Zusatzdienstleistungen MSB

Zählerauslesung mit Lastprofil	Kosten
Auslesung mittels GSM-Modem	60,00 €/ Jahr
Auslesung mittels MDE (mobile Datenerfassung)	59,48 €/ Monat
Datenaustausch *	17,90 €/ Monat **
Sonderablesung ohne DFÜ (MDE)	59,48 €/ Ablesung
Sonderablesung mit DFÜ	33,00 €/ Ablesung

* monatliche Datenübermittlung je Lastgangmessung an Bilanzkreisordinator und Lieferant per E-Mail, inkl. Aggregation

** monatliches Entgelt je Messstelle (MeLo)

Zählerauslesung ohne Lastprofil	Kosten
Sonderablesung (Zwischenablesung)	25,00 €/ Ablesung

Unterbrechung/ Wiederherstellung der Anschlussnutzung (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)

Vorgang	Kosten
Unterbrechung der Anschlussnutzung *	40,00 €/ Vorgang
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung *	32,00 €/ Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	60,00 €/ Vorgang

* ohne Berechnung der Umsatzsteuer